

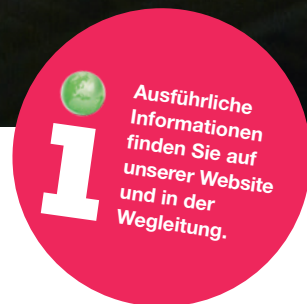
«Unsere Umwelt von morgen gestalten wir heute.»

ENERGIEFÖRDERUNG IM KANTON ST.GALLEN

HELLE KÖPFE LEUCHTEN ENERGIEBEWUSST.



WARUM SICH EIN BELEUCHTUNGSWECHSEL JETZT BESONDERS LOHNT?



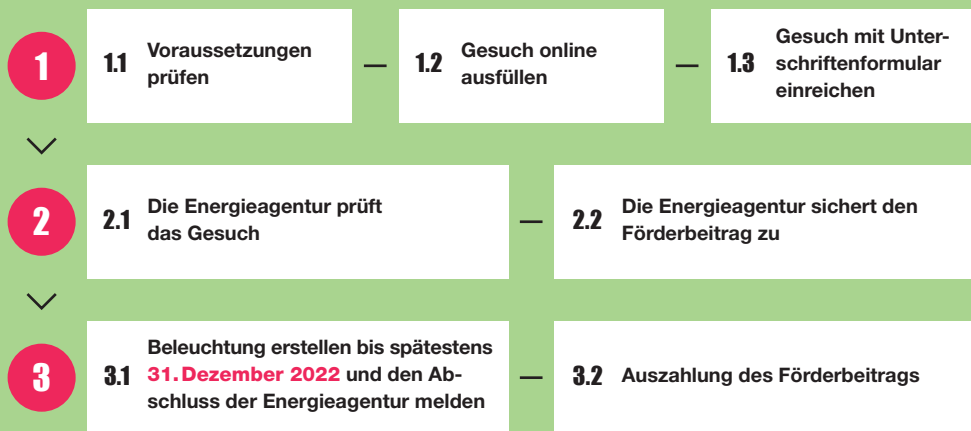
Bessere Lichtqualität und eine höhere Energieeffizienz – nur zwei von vielen Vorteilen beim Wechsel von fest installierten Beleuchtungen. Ein sinnvoller Schritt, der sich rechnet. Belohnt werden die Benutzenden mit einer besseren Lichtqualität, die das Wohlbefinden und die Arbeitssicherheit verbessert.

Diese Förderung unterstützt den Ersatz von fest installierten Beleuchtungen für beheizte Flächen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. **Beitragsberechtig** ist die vollständige Erneuerung von Leuchtmitteln, von Leuchten und der Lichtsteuerung mit fabrikneuen Produkten. Das Projekt muss bis spätestens 31. Dezember 2022 umgesetzt sein.

Damit ein möglichst optimales Resultat realisiert wird, empfehlen wir, für die Berechnung des spezifischen Elektrizitätsbedarfs eine Fachperson beizuziehen. Elektroinstallateure, Mitglieder der Schweizer Lichtgesellschaft SLG, Fachpartner Minergie und KMU-Beratende PEIK beraten Sie nach der Wegleitung der «ProKilowatt-Berechnungshilfe zur Ermittlung des Strombedarfs von Innenbeleuchtungen».

Jede eingesparte kWh wird unterstützt. Die Summe muss mindestens CHF 1 000.– erreichen und deckt 15 % bis 40 % der Investitionskosten. Die detaillierten Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Wegleitung.

IN DREI SCHRITTEN ZUM FÖRDERBEITRAG



BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

Lampe, Leuchtmittel	Eine technische Ausführung einer künstlichen Lichtquelle, die in erster Linie zur Licherzeugung bestimmt ist, also leuchten oder beleuchten soll.
Leuchte	Ein Gerät zur Verteilung, Filterung oder Umwandlung des von einer oder mehreren Lampen übertragenen Lichts, das alle zur Aufnahme, zur Fixierung und zum Schutz der Lampen notwendigen Teile und erforderlichen Hilfselemente zusammen mit den Vorrichtungen zu ihrem Anschluss an die Stromquelle umfasst.
Lichtsteuerung	Vorrichtung zum Ein- und Ausschalten der Beleuchtung. Dazu gehören die manuelle oder zeitgesteuerte Ein- und Ausschaltung, die Tageslicht- und die Präsenzmeldesteuerung.
Anrechenbare Fläche	Die beheizte Nettogeschossfläche zwischen den umschliessenden oder innenliegenden Konstruktionsbauteilen nach SIA 416:2003 «Flächen und Volumen von Gebäuden».

BERECHNUNGSBEISPIEL

In einem Schulgebäude mit 6 Klassenzimmern à 70m² wird die bestehende Beleuchtung von 15 Leuchten à 2 × 36 Watt (doppelflammig) durch eine neue Beleuchtung mit 11 Leuchten à 45 Watt ersetzt.

Einsparung = 6 Schulzimmer × (15 Leuchten à 72 W – 11 Leuchten à 45 W) × 1 300 h/a = 4563 kWh/a
Förderbeitrag = 4563 kWh ergeben CHF 1 369.–

Informationen, Wegleitung und Berechnungstool:

www.energieagentur-sg.ch/beleuchtung

Links:

Schweizer Licht Gesellschaft: www.slg.ch

Minergie Schweiz: www.minergie.ch

Professionelle Energieberatung für KMU: www.peik.ch

Programm des Bundesamts für Energie: www.prokw.ch

Fachpublikationen:

Wissen Minergie: Tageslicht

Wissen Minergie: Beleuchtung

ProKilowatt
↓
Programm des Bundesamts
für Energie



Energieagentur St.Gallen GmbH

Vadianstrasse 6 | 9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 61 | info@energieagentur-sg.ch

www.energieagentur-sg.ch